## Planliche Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung vom 20.11.2000

Abgrenzung der 1. Änderung für den neuen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

HINWEISE

Bestehende Flurstücksgrenzen

6308-126

Flurnummer

Bestehende Gebäude

Ausgleichsflächen

 $\bigcirc$ 

Neu zu pflanzende Bäume, (standortgerechte, heimische Arten)

Neu zu pflanzende Obstbäume



Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (standortgerechte, heimische Arten)



Umgenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Absatz 2, Nr. 10 und Absatz 1, Nr. 20, 25 und Absatz 6 Baugesetzbuch)

DIPL. ING. (FH) JOHANN SEITZ INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

